

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Damflos, Teilgebiet "Großer Röder"

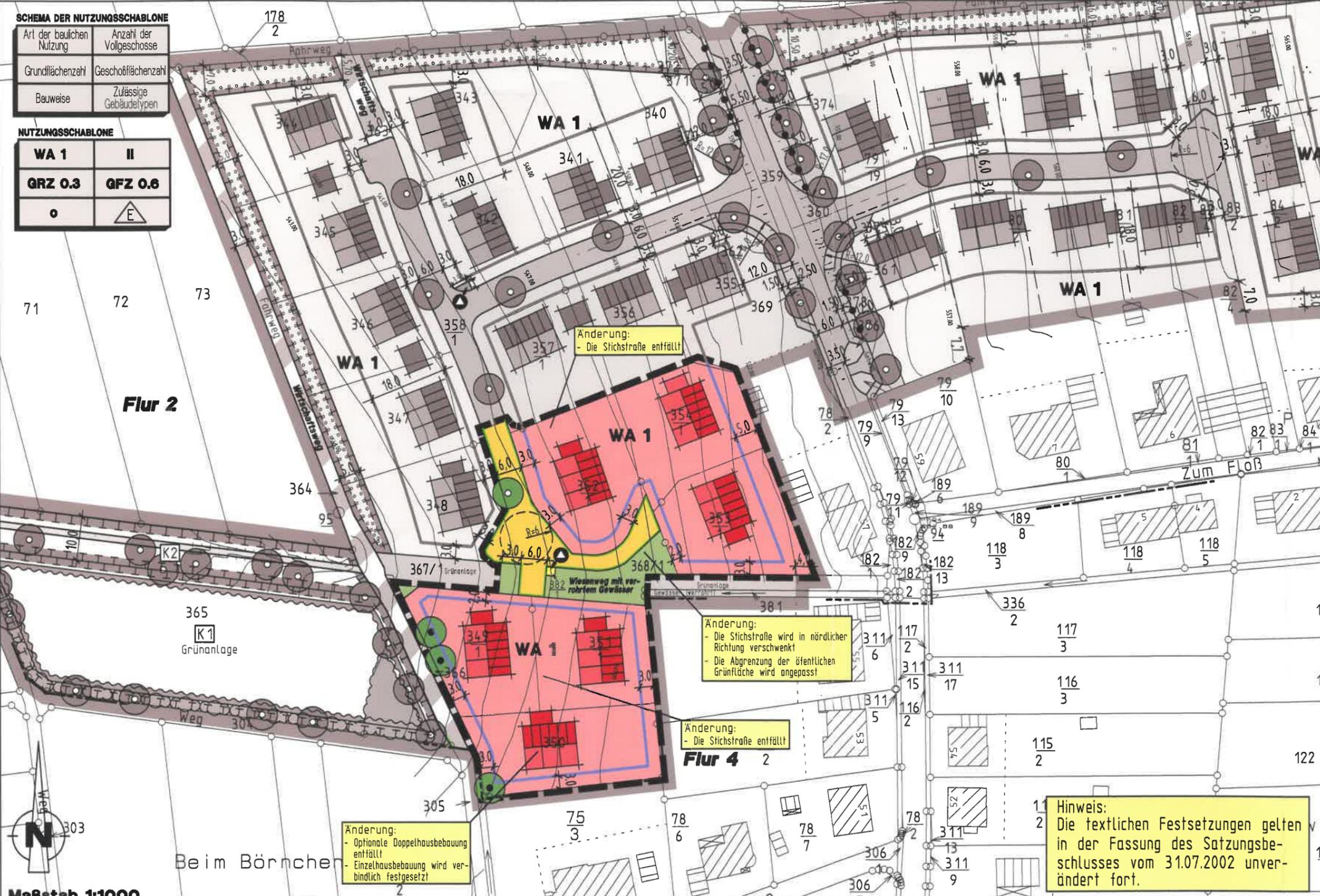
1. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB)

SCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschäftflächenzahl
Bauweise	Zulässige Gebäudetypen

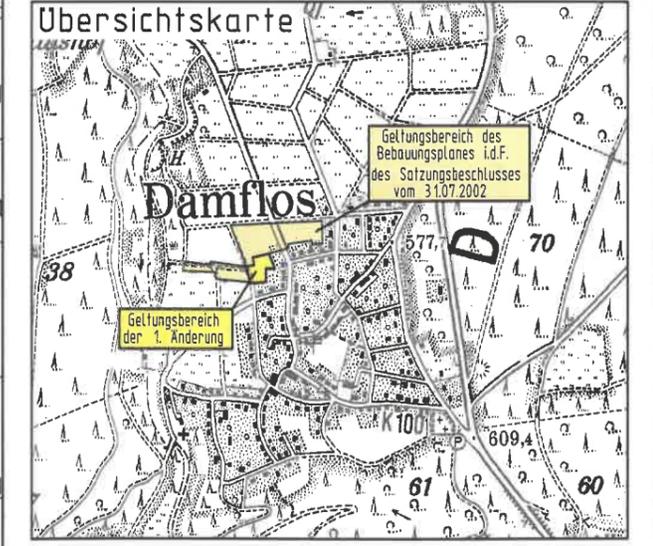
NUTZUNGSSCHABLONE

WA 1	II
GRZ 0.3	GFZ 0.6
o	E



Planzeichenerklärung für den Geltungsbereich der 1. Änderung

- Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)
 - z.B. GRZ 0.3 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - z.B. GFZ 0.6 Geschäftflächenzahl als Höchstmaß
 - z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Bauweise, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
 - o Offene Bauweise
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
 - Verkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen (§9 Abs.1 Nr.12 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung: Aufstellfläche für Hausmüllbehälter
- Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
- Erhalten und Anpflanzen von Bäumen (§9 Abs.1 Nr.25a u. 25b BauGB)
 - Anpflanzen von Einzelbäumen
 - Erhaltung von Einzelbäumen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes i.d.F. des Satzungsbeschlusses vom 31.07.2002
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Planzeichen und Hinweise
 - Vorschlag zur Gebäudeanordnung auf dem Grundstück (nicht rechtsverbindlich)



Maßstab 1:1000

Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

- Baugesetzbuch (BauGB) in seiner aufgrund des Art. 10 Abs.1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes vom 16. August 1997 (BGBl. I S. 2081) bekanntgemachten Fassung vom 21. August 1997 (BGBl. I S. 2141) aber 1998 i. S. 197, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNutzVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und über die Darstellung des Planinhaltes (Planinhaltsverordnung 1990 - PlaninV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), sowie die Anlage zur PlaninV 90
- Landesverordnung für Rheinland-Pfalz (LbauV) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 (GVBl. S. 303)
- Gemeindeverordnung für Rheinland-Pfalz (GemVO) i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Februar 2001 (GVBl. S. 29)
- Landespflegegesetz (LPfG) i.d.F. vom 05. Februar 1979 (GVBl. S. 36), in der ab 1. Mai 1987 geltenden Fassung (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Februar 2001 (GVBl. S. 29)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830)
- Wassergesetz für Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) i.d.F. vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991 S. 11), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2001 (GVBl. S. 303)

Der Gemeinderat Damflos hat am 22.10.2003 gem. § 13 BauGB die Durchführung der ersten Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Beschluss wurde am 30.10.2003 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB örtlich bekanntgemacht.

Dieser Änderungsentwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 13 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.11.2003 bis 10.12.2003 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.10.2003 mit dem Hinweis örtlich bekanntgemacht, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden, wurden mit Schreiben vom 30.10.2003 über die öffentliche Auslegung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis 10.12.2003 gegeben.

Der Gemeinderat hat die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingereichten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die vorgebrachten Anregungen von Bürgern in seiner Sitzung am 15.01.2004 geprüft und das erforderliche Abwägung durchgeführt und das Abwägungsergebnis gebilligt. Es wurde mitgeteilt.

Der Gemeinderat Damflos hat am 15.01.2004 den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes (1. Änderung) gem. § 10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen wurden gem. § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 8 Landesbauordnung in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen und ebenfalls als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Bebauungsplanes mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Der Beschluss des Bebauungsplans ist am 18.02.04 gem. § 10 Abs. 3 BauGB örtlich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß die Satzung während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wurde die gebündelte Satzung

RECHTSVERBINDLICH

In der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) ist hingewiesen worden.

Damflos, den 11. FEB. 2004
Der Ortsbürgermeister

Damflos, den 18. FEB. 2004
Der Ortsbürgermeister

BKS

Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung, Raum- und Umwelplanung mbH

Maximinstraße 17 b
54292 Trier
Telefon: 0651/24411
0651/24412
Telefax: 0651/29978
Email: B-K-S@t-online.de
Homepage: www.bks-trier.de
Plan-Nr.: 9384-001-15.01.2004